



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung

|  |                              |                             |
|--|------------------------------|-----------------------------|
| Sitzungsort:<br>Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG |                              | Sitzung-Nr.:<br>KBA/05/2025 |
| Sitzungsdatum:<br>Dienstag, 14.10.2025                     | Sitzungsbeginn:<br>16:00 Uhr | Sitzungsende:<br>16:56 Uhr  |

### Teilnehmerverzeichnis

| <b>Vorsitz</b>                            |                      |
|---|----------------------|
| Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll |                      |
| <b>Ausschussmitglieder</b>                |                      |
| Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel       |                      |
| Herr Stadtrat Hans Achhammer              |                      |
| Frau Stadträtin Brigitte Mader            | bis 16:39 Uhr, TOP 4 |
| Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann       |                      |
| Frau Stadträtin Agnes Krumwiede           |                      |
| Frau Stadträtin Barbara Leininger         |                      |
| Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß         |                      |
| Herr Stadtrat Oskar Lipp                  | ab 16:03 Uhr, TOP 1  |
| Herr Stadtrat Fred Over                   |                      |
| Frau Stadträtin Veronika Hagn             |                      |
| Herr Stadtrat Jürgen Köhler               |                      |
| <b>Verwaltung</b>                         |                      |
| Herr Tobias Klein                         | Kulturamt            |
| Frau Adelinde Schmid                      | Kulturamt            |
| <b>Entschuldigt</b>                       |                      |
| Herr Marc Grandmontagne                   |                      |
| Frau Stadträtin Petra Volkwein            |                      |
| Frau Ulrike Wittmann-Brand                |                      |

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

|  |   |
|--|---|
| Öffentliche Sitzung  | 3 |
| 1 . Aktuelle Information zum Kulturgesehen   | 3 |
| 2 . Anwerbung von qualifizierten und gut ausgebildeten Fachkräften für Kinderbetreuung aus den neuen Bundesländern   | 3 |
| . Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2025  |   |
| . Vorlage: V0504/25  | 3 |
| . Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Grandmontagne)  |   |
| . Vorlage: V0556/25  | 4 |
| 3 . Schaffung eines Bildungsbeirats  | 4 |
| . Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 28.04.2025  |   |
| . Vorlage: V0283/25  | 4 |
| . Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Grandmontagne)  |   |
| . Vorlage: V0562/25  | 5 |
| 4 . Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, des Dienstbetriebes und der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuungen in städtischer Trägerschaft |   |
| . (Referent: Herr Grandmontagne)   |   |
| . Vorlage: V0599/25  | 5 |

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Bildung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Kultur und Bildung ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

---

Auf Nachfrage von Stadtrat Reibenspieß teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit, dass heute nicht über das Thema Schulgebäude gesprochen werde, da dies erstmal im interfraktionellen Arbeitskreis behandelt wurde und zu gegebener Zeit öffentlich diskutiert werde.

---

Danach gibt der Ausschuss für Kultur und Bildung seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### 1 . **Aktuelle Information zum Kulturgesehen**

Herr Klein berichtet von den erfolgreichen Premieren des Stadttheaters die mit der Spielzeit bereits begonnen hätten. Des Weiteren werde am 17.10.2025 im Stadtmuseum die Erlebnisausstellung *Mission 2030 – Globale Ziele erleben* eröffnet, um die Nachhaltigkeitsziele international erlebbar zu machen. Er informiert, dass die Stadtbücherei Ingolstadt ab dem 24.10.2025 für Kinder ein internationales Erzähltheater anbiete. Herr Klein trägt vor, dass das MKKD am 18.10.2025 eine Art&Beat-Party veranstalte und am 19.10.2025 den europäischen Tag der Restaurierung ausrichte. Besonders erwähnenswert sei das private Festival des Fördervereins *Besondere Menschen*, die in Kooperation mit dem Stadttheater vom 17.10.2025 – 26.10.2025 das erste inklusive Kulturfest der Stadt veranstalten. Schließlich berichtet Herr Klein, dass zahlreiche Schilder, die auf die Städtepartnerschaft mit Moskau hinweisen unter Vandalismus leiden. Hierzu habe man sich in der Referentenbesprechung darauf geeinigt, die Schilder auf absehbare Zeit abzuhängen und nicht neu zu ersetzen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Städtepartnerschaft seit einiger Zeit bereits ruhe, jedoch das Abhängen der Schilder nicht für immer gelten würde. Falls sich die globalpolitische Situation ändere, würden die Schilder wieder aufgehängt werden.

### 2 . **Anwerbung von qualifizierten und gut ausgebildeten Fachkräften für Kinderbetreuung aus den neuen Bundesländern**

#### **Bekanntgabe**

#### **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2025 Vorlage: V0504/25**

#### Antrag:

Die Stadt Ingolstadt wirbt in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gezielt um qualifiziertes Fachpersonal in der Kindertagesbetreuung, um den Personalnotstand in Ingolstadt zu bekämpfen. Hierzu ist seitens der Stadtverwaltung eine entsprechende Werbekampagne auszuarbeiten und zu initiieren.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0556/25*

## **Bekanntgabe**

**Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Herr Grandmontagne)  
Vorlage: V0556/25**

### Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekanntgegeben

*Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V0504/25** sowie die Stellungnahme der Verwaltung **V0556/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Auf Nachfrage von Stadtrat Lipp teilt Frau Schmid mit, dass die freien Träger der Bundesländer bei Personalbedarf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Angaben zu verfügbarem Personal für eine Arbeitsvermittlung erteilen dürften.

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V0504/25** und die Stellungnahme der Verwaltung **V0556/25** werden bekanntgegeben.

## **3 . Schaffung eines Bildungsbeirats**

### **Bekanntgabe**

**Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 28.04.2025  
Vorlage: V0283/25**

### Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Schaffung eines Bildungsbeirats zur Vernetzung der einzelnen Bildungsbereiche. Er soll als Sprachrohr für die verschiedenen Elternbeiräte dienen und beratende Tätigkeit für Stadtrat, Referate und Ämter haben.
2. Falls erforderlich, erarbeitet die Verwaltung eine Satzung für einen Bildungsbeirat der Stadt Ingolstadt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0562/25***

## Bekanntgabe

**Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Herr Grandmontagne)  
Vorlage: V0562/25**

### Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekanntgegeben

*Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V0283/25 sowie die Stellungnahme der Verwaltung V0562/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Köhler teilt mit, größtenteils mit der Stellungnahme der Verwaltung zufrieden zu sein und die weitere Entwicklung abwarten zu wollen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Reibenspieß teilt Frau Schmid mit, dass ein runder Tisch als Bildungsbeirat beschlossen sei. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Grandmontagne und der Neuwahl des Elternbeirates sei der ursprünglich geplante Termin verschoben worden.

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V0283/25 und die Stellungnahme der Verwaltung V0562/25 werden bekanntgegeben.

## Beratend

- 4 . **Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, des Dienstbetriebes und der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuungen in städtischer Trägerschaft  
(Referent: Herr Grandmontagne)  
Vorlage: V0599/25**

### Antrag:

1. Der Jahresdurchschnittswert beim Anstellungsschlüssel in Krippen, Kindergärten und Horten/KoGa des Jahres 2024 von 1:9,57 soll aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zunächst beibehalten werden. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass aus fachlicher Perspektive ein Anstellungsschlüssel von 1:8,8, mindestens jedoch von 1:9,06 (Mittelwert in Bayern im Jahr 2024) anvisiert werden sollte.

2. Der Installierung von Integrationsfachkräften (Z-Kräfte) in städtischen Kindertageseinrichtungen im Umfang von 6,0 in städtischen Kindertageseinrichtungen gemäß Beschluss des Stadtrates (V0189/18) wird zugestimmt. Die Realisierung erfolgt über amtsinterne Umschichten und löst keinen Stellenmehrbedarf aus.
3. Einer Fortführung des Personalplanungsschlüssels von 1:12 in den städtischen Mittagsbetreuungen wird zugestimmt, wobei an jedem Standort mindestens eine pädagogische Fachkraft tätig sein soll (1 VZÄ pro 100 Kinder).
4. Um die Vorgaben der Ziffern 1 und 3 zu erfüllen, beschließt der Stadtrat eine jährliche Anpassung der Planstellen im Stellenplan auf Grundlage der sich verändernden Buchungszeiten. Die Schaffung oder der Einzug von Stellen erfolgt über den Beschluss zum personalwirtschaftlichen Stellenplan.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte zur Sicherstellung des Dienstbetriebs bei Personalausfällen in den städtischen Kindertageseinrichtungen und der Mittagsbetreuung zu erarbeiten und dem Stadtrat im Herbst 2026 vorzulegen.

Frau Schmid geht anhand der Vorlage auf den Sachvortrag ein.

Frau Schmid erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Reibenspieß, dass es keine Untergrenze für Kinder an Kitas gebe. Falls viele Kinder krank seien und trotzdem ausreichend Personal da sei, helfe man sich untereinander in den Gruppen aus.

Stadtrat Köhler fragt zu den Auswirkungen in der Krippe wenn über einen längeren Zeitraum der Faktor 1:7 gegeben sei.

Frau Schmid erklärt, dass wenn zu viele Kinder, auf zu wenig Personal vor Ort treffen, Maßnahmen ergriffen werden müssen und auch eine Mitteilung an die Regierung erfolgen muss. Jedoch sei es individuell einzuschätzen, welche Maßnahmen genau ergriffen werden, um eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden. Es hänge davon ab, ob der Personal-Kind- Schlüssel von 1:7 nur kurzzeitig gegeben sei, oder ob schon absehbar sei über welchen Zeitraum Personal ausfallen werde. Falls Personal nur ein paar Tage ausfalle und man Praktikanten oder Assistenzkräfte zusätzlich vor Ort habe, können Schließungen vermieden werden. Falls jedoch über längere Zeit Personal ausfalle und es keine andere Kompensationsmöglichkeit gebe, müssen ggf. Gruppenschließungen, Notbetreuungen oder ähnliche Maßnahmen ergriffen werden.

Stadtrat Dr. Schickel ist der Ansicht, dass die Kinder sich verändert haben und laut eines Berichts im Jugendhilfeausschuss bereits jedes 3. Kind auffällig sei. Ebenso hätten 50% der Kinder Migrationshintergrund, weshalb der Betreuungsschlüssel sich in der Quote nicht verschlechtern dürfe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass der Schlüssel so beibehalten werde und dieser pädagogisch auch funktioniere. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage führe kein Weg dahin, Personal zu verstärken.

Stadtrat Dr. Schuhmann fragt zum Verhältnis 1:12 der Mittagsbetreuung an, welche Voraussetzungen von nicht Fachpersonal erwartet werde und wie diese eingestuft werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Lipp teilt Frau Schmid mit, dass wenn man den niedrigeren Schlüssel von 1:8,8 nehme, man ungefähr bei 2 Mio € Mehrkosten für Personal kommen würde. Zu bedenken sei jedoch, dass diese Stellen vom Freistaat mit 40% refinanziert werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Over teilt Frau Schmid mit, dass selbst wenn Geld zur Verfügung stehen würde, trotzdem nicht sofort Personal eingestellt werden könne. Die Personalsituation habe sich zwar verbessert, es seien aber immer noch unbesetzte Stellen zu verzeichnen.

Stadträtin Hagn fragt bezüglich des Mehrbedarfes an, ob die Planstellen für Z-Kräfte bereits da sind, jedoch nicht besetzt seien oder das Personal schon da sei und lediglich umstrukturiert werde.

Frau Schmid stellt klar, dass die Planstellen z. B. von unbesetzten Springerstellen genommen werden, die nicht besetzt sind und bisher auch noch kein Personal dafür eingesetzt werde.

Frau Schmid informiert bezüglich der Mittagsbetreuung, dass es eine Richtlinie des Kultusministeriums gebe. Es gebe eine sog. kurze Mittagsbetreuung bis 14 Uhr und eine lange bis 16 Uhr. Bei der kürzeren Mittagsbetreuung gehe es rein um die Betreuung. Die Kinder können essen und werden spielerisch betreut. Bei der längeren Mittagsbetreuung werden die Hausaufgaben der Kinder betreut, zusammen gegessen, spielerisch betreut und es gebe pädagogische Angebote. Zu den Fragen von Stadtrat

Dr. Schuhmann erklärt Frau Schmid, es gebe nur geringe Voraussetzungen für das tätige Personal, es sei jedoch gewünscht gewisse Erfahrung in der Erziehung zu haben. Es werde auch ein Basiskurs angeboten, wobei es auch durchaus einige Fachkräfte in die Mittagsbetreuung gebe. Die Stellen werden zuerst in S2 eingestuft und können mit einer Weiterqualifizierung zur Kinderpflegerin entsprechend in S3 eingestuft werden. Erzieherinnen können ebenso wie in den Kitas auch für die Mittagsbetreuung in S 8a eingruppiert werden. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten können in einigen Grundschulstandorten nur noch die Kinder aufgenommen werden, von denen beide Eltern den Nachweis der Erwerbstätigkeit erbringen. Anders sei es bei dem kommenden Rechtsanspruch ab 2026, denn diesen hat jedes Kind. Es sei für alle Kommunen eine Herausforderung, alle Kinder zu versorgen und betreuen.

Stadtrat Dr. Schickel berichtet von einer Bertelsmann Stiftung in der Bayern als schlechteste Quote zu Fachkräften abgeschnitten hätte. Er fragt an, wie die Situation in Ingolstadt sei und wie die Studie bewertet werde.

Frau Schmid erklärt, dass die Studie aus ihrer Sicht nicht berücksichtige, dass jedes Bundesland andere gesetzliche Vorgaben hätte. In Bayern sieht das System vor, dass sowohl Fachkräfte als auch Ergänzungskräfte tätig sind, die in der Studie nicht mitgezählt werden. Viele andere Bundesländer hätten diese Ergänzungskräfte nicht und seien somit nicht vergleichbar. Für Kitas brauche man mind. 50% Fachkraftquote und in Ingolstadt habe man ca. 65%, auch bei den freien Trägern. Die Studie sieht jedoch nur ab einer Fachkraftquote von 80% eine gute Quote an.

Stadträtin Leininger erachtet es als schwierig Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wenn Kinder nur einen Anspruch auf Mittagsbetreuung hätten, wenn beide Eltern erwerbstätig sind. Sie fragt an wie das bei den Alleinerziehenden geregelt sei.

Frau Schmid erklärt, dass bei Alleinerziehenden der Nachweis über eine Erwerbstätigkeit ausreiche. In Einzelfällen werde jedoch immer nach Lösungen gesucht. Seit ca. zwei Jahren habe man Engpässe an einigen Schulen bezüglich der Räumlichkeiten, weshalb man nicht mehr wie früher jedes Kind an jedem Standort zur Mittagsbetreuung aufnehmen könne. Der Rechtsanspruch auf Mittagsbetreuung starte mit der 1. Klasse ab 2026.

Stadträtin Leininger wirft die Frage auf, ob es hier eine Prüfung der Ungleichbehandlung gegeben hätte.

Frau Schmid stellt klar, dass aufgrund der engen Räumlichkeiten Maßnahmen ergriffen werden mussten. Bei Standorten ohne räumliche Probleme werden nach wie vor alle angemeldeten Kinder berücksichtigt.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt Frau Schmid mit, dass man eine Warteliste habe und sie die Konkreten Zahlen nachreichen könne.

Protokollanmerkung von Frau Schmid:

*Es sind 91 Kinder über alle Standorte verteilt.*

- ⇒ **91** (noch) nicht aufgenommene Kinder, entspricht rund **6,5 %** der angemeldeten Kinder
- ⇒ *hiervon alle mit geringem Betreuungsbedarf (tageweise bis 14 Uhr)*
- ⇒ *Kinder mit Betreuungsbedarf bis 16 Uhr alle versorgt*
- ⇒ *kritische Standorte:*
  - *Haunwöhr*
  - *Zuchering*
  - *Friedrichshofen*

Während den Ferien habe man ein umfangreiches Ferienprogramm von verschiedenen Anbietern, die man auch bezuschusse. Darüber können die Eltern Ferienbetreuung buchen. Die Mittagsbetreuung selbst hat während der Schulferien Angebote an zentralen Standorten. Der Bedarf bzw. Inanspruchnahme sei bisher nicht so hoch.

Stadtrat Dr. Schuhmann hebt hervor, dass die Politik viel zum Wohle der Kinder in den letzten Jahren getan habe.

Auf Nachfrage von Stadträtin Hagn teilt Frau Schmid mit, dass der Unterschied zwischen dem Anstellungsschlüssel und Personal-Kind-Schlüssel die Kinderbildungseinrichtungen betreffe. Bei der Mittagsbetreuung gäbe es eben keine genauen Vorgaben zur Qualifikation der Kräfte oder wie viele Kinder maximal betreut werden können. Bei dem derzeitigen Personalplanungsschlüssel können aus Sicht des Amtes optimal Fördergelder akquiriert werden, da ab dem 12. Kind eine zusätzliche Kraft zur Förderung einer zusätzlichen Gruppe führt. Mit dieser Basis sei der Dienstbetrieb gut sichergestellt und führe nicht sofort Schließungen, bei Krankheiten oder anderen Personalausfällen. Durch einen höheren Schlüssel könne man zwar theoretisch mehrere Kinder betreuen, jedoch sei das in der Praxis kaum zu händeln, z. B. bei den

Essensschichten. Die größten Engpässe in der Mittagsbetreuung entstehen durch räumliche Engpässe. Auch bei einem anderen Personalplanungsschlüssel könnten somit in der Praxis derzeit nicht mehr Kinder aufgenommen werden.

Zur Prognose teilt Frau Schmid mit, dass der Rechtsanspruch der 1.Klassen ab 2026 nach derzeitigem Planungsstand sichergestellt werden könne und die sukzessive Einführung hilfreich sei. Man bemühe sich so viele Kinder wie möglich bedarfsgerecht zu betreuen, hier helfen auch die Fertigstellungen von geplanten Schulbauten und Erweiterungen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Reibenspieß bestätigt Frau Schmid, dass der Höchstschlüssel zur Bildung einer zweiten Gruppe bei 1:23 liege und man spätestens dann eine zusätzliche Kraft einstellen müsste und eine zweite Gruppe eröffnen müsse. Wenn man jedoch ab dem 12. Kind eine zusätzliche Kraft einstellt und eine zweite Gruppe eröffne, heiße dies nicht, dass es deshalb zwei voneinander getrennte Gruppen in verschiedenen Räumen sein werden. Lediglich Fördertechnisch sind diese Gruppenbildungen relevant. In der Praxis seien teilweise mehrere Gruppen in einem Raum, je nach den individuellen Gegebenheiten an der Schule. So ein Betreuungsschlüssel (1.23) werde jedoch nicht umsetzbar sein, da als Folge die 23 Kinder von einer einzigen Kraft betreut werden müsste, was zu Schwierigkeiten bei der Aufsichtspflicht usw. führen würde.

Stadtrat Köhler möchte wissen, ob die Festlegung des Rechtsanspruchs positive finanzielle Auswirkungen seitens des Freistaates habe.

Frau Schmid entgegnet, dass die größte Last die Kommune selbst tragen müsse. Es gebe jedoch verschiedene Investitionsprogramme pro neu geschaffenen Platz mit bestimmten Fördersummen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Achhammer gibt Frau Schmid bekannt, bei baulichen Planungen für Schulen einbezogen zu sein und zu hoffen, dass die Investitionen nicht verschoben werden um den Rechtsanspruch rechtzeitig sicherstellen zu können.

Stadträtin Hagn beantragt, den Tagesordnungspunkt zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder wird der Tagesordnungspunkt für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

- **Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.** -